Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Referat V 6 – Erstaufnahmeverfahren und Standortkoordination
Frau Claudia Hackhausen
Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

per E-Mail an: asyl-Erstaufnahmeverfahren@hsm.hessen.de

24.11.2026

Stellungnahme

zum Entwurf der Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Landesaufnahmegesetz-Verteilungsverordnung – LAGVertV) –

Ihr Schreiben vom 30.10.2026

Sehr geehrte Frau Hackhausen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf der o.g. Verordnung Stellung zu nehmen und kommen Ihrer Einladung gerne nach.

Die Stellungnahme beschränkt sich auf die Regelungen zu den Unterbringungsgebühren.

Bereits im Rahmen der Regierungsanhörung des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern (AusAufnG HE) hat die Liga einige der geplanten Änderungen der Gebührenregelungen grundsätzlich begrüßt. Insbesondere die Begrenzung der Gebühren auf die tatsächlichen Unterbringungskosten sowie die verbesserten Schutzmechanismen, die verhindern sollen, dass Bewohner*innen allein aufgrund der erhobenen Unterbringungsgebühren in den Sozialleistungsbezug geraten, stellen aus Sicht der Liga wichtige Fortschritte dar.

Die Liga begrüßt, dass diese Regelungen nun auch im Rahmen der Landesaufnahmegesetz-Verteilungsverordnung für den Bereich des Landesaufnahmegesetzes übernommen werden sollen.

Die im Zusammenhang mit dem AusAufnG benannten Regelungsdefizite bestehen jedoch auch für die vorgelegte LAGVertV fort. Trotz der Verbesserungen bei der Ausgestaltung der Gebührenerhebung fehlt auch hier weiterhin eine Verknüpfung von Gebührenregelungen mit verbindlichen Qualitäts- und Mindeststandards für die Unterbringung.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.
Luisenstraße 26 | 65185 Wiesbaden | Telefon 0611 3081434
Pax-Bank für Kirche und Caritas| IBAN: DE85 3706 0193 4002 0790 09| BIC: GENODED1PAX
info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Damit bleibt ein wesentliches strukturelles Problem bestehen: Die finanzielle Beteiligung der Bewohner*innen an den Kosten der Unterbringung wird detailliert geregelt, ohne dass zugleich verbindliche Mindestanforderungen an Qualität, Ausstattung und Rahmenbedingungen der Unterbringung bestehen. Gebühren und Unterbringungsqualität stehen damit weiterhin in keinem regelungsrechtlichen Zusammenhang.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die Gebührenerhebung in der Praxis regelmäßig auf kommunalen Gebührensatzungen beruht. Auch dort fehlen landesweit verbindliche Mindeststandards für die Unterbringung, an denen sich die Gebührenerhebung orientieren müsste. Dadurch kann es weiterhin zu erheblichen Unterschieden der Unterbringungsbedingungen kommen, ohne dass sich dies in der Ausgestaltung der Gebühren niederschlägt.

Die Liga regt daher erneut an, die Regelungen zur Gebührenerhebung künftig mit verbindlichen Qualitätsstandards für die Unterbringung zu verknüpfen. Entsprechende Vorschläge hat die Liga zuletzt mit der aktualisierten Fassung ihrer Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte vorgelegt. Auch im Rahmen ihrer Stellungnahme zur Evaluation des Hessischen Landesaufnahmegesetzes hat die Liga auf den Bedarf landesweit verbindlicher Standards hingewiesen.

Die Liga bittet daher, die vorliegende Verordnung zum Anlass zu nehmen, die Entwicklung und Einführung landesweiter Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte weiter voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Möller
Vorsitzender des Liga-Arbeitskreises
„Migration und Flucht“

Bettina Kratzer
Geschäftsführerin des Liga-Arbeitskreises
„Migration und Flucht“

Anlagen:

- Anlage 1: Mindeststandards für die Unterbringung Geflüchteter in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften in Hessen vom 12.08.2026
- Anlage 2: Stellungnahme im Rahmen der Regierungsanhörung zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern (AusAufnG HE) vom 24.03.2026
- Anlage 3: Stellungnahme zur Evaluierung des ablaufenden Gesetzes über die Aufnahme und Unterbring von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (LAG) vom 30.09.2025

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. *ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen. Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Pflegeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.*

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.
Luisenstraße 26 | 65185 Wiesbaden | Telefon 0611 3081434
Pax-Bank für Kirche und Caritas| IBAN: DE85 3706 0193 4002 0790 09| BIC: GENODED1PAX
info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de